



STADT : SCHWÄBISCH HALL
PROJEKT : VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 0142-05/03 „KREUZÄCKER ÄNDERUNG SCHWEICKERWEG“
PROJEKTTRÄGER : RÖWISCH WOHNBAU SCHWÄB. HALL GMBH
PROJ.-NR. : 18RW021 - 367011

Seite- 1 -

BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS 16.07.2018

GEMEINDERAT 25.07.2018

ABWÄGUNGSVORSCHLAG ZU DEN IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN - HIER: UMWELTZENTRUM

TISCHVORLAGE

NR.	BEHÖRDE / NAME DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
A	BEHÖRDEN UND TÖB'S			
1.	Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V. , Schwäbisch Hall, den 25.05.2018	Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt: Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Wir bitten lediglich darauf zu achten, dass der Gehölz-/Grünstreifen hin zur L2218 nicht beschädigt wird bzw. erhalten bleibt (auch keine Umwandlung in Thuja-Hecke etc.!!)	Keine Abwägung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der genannte Gehölz-/Grünstreifen weder im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes noch im Eigentum des Vorhabenträgers befindet. Daher ist ein Eingriff in diese Grünstrukturen nicht planungsrelevant.	

Aufgestellt: Mutlangen, den 06.07.2018 – Wo

LK&P.

LK&P. INGENIEURE GBR

in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall